

1. SCHADENSERHEBUNGSBOGEN vom Markt Triftern ausfüllen:

Dieser Bogen ist im Rathaus 1. OG bei Hr. Feldmeier erhältlich und kann direkt ausgefüllt werden.

Aufgrund dieses Schadenserhebungsbogens kommt KEIN Gutachter ins Haus!!!

2. Es hat jeder Haushalt selbst dafür zu sorgen einen „Gutachter“ zu organisieren um ein Schadensgutachten erstellen zu lassen!
  - Es sind nur BAUVORLAGEBERECHTIGTE lt. Art. 61 BayBo als Gutachter zugelassen. (siehe unten)
  - *Die Kosten des Gutachtens werden zu 80% übernommen.*
3. *Sobald ein Gutachter den Schaden aufgenommen hat, kann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Es muss nicht auf das endgültige Gutachten gewartet werden!*
4. Es ist beim Landratsamt Rottal-Inn ein Förderantrag zu stellen. Dieses Formblatt „Förderantrag“ ist im Rathaus erhältlich und muss mit dem Schadensgutachten beim LRA eingereicht werden.
5. *Schäden können auch in Eigenleistung reguliert werden. Die Rechnungen für die Bauprodukte sind bis zu 80% förderfähig.*

Bauvorlagenberechtigte lt. Art. 61 BayBo sind:

- Architekt
- Ingenieure
- Staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Bautechnik
- Handwerksmeister des Maurer- und Betonbauer- sowie des Zimmererfachs

**Zuständigkeiten im Rathaus:**

-Für die Ausstellung von Bescheinigungen zur Vorlage bei Firmen wegen Gewährung von Nachlässen

Erdgeschoss, ZiNr. 02 und 03

-Für die Entgegennahme von Anträgen auf Lohnkostenerstattungen und Tankrechnungen  
Erdgeschoss, ZiNr. 11

-Für die Ausgabe/Entgegennahme der Schadenserhebungsbögen

1. Stock, ZiNr. 01

-Für die Ausgabe/Rücknahme von Bautrocknern und Hammermeißel

1. Stock, ZiNr. 02